Verwendungsnachweise
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.378 -

23. März 2022

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Zuwendungsverträge existieren zwischen der Stadt Kassel und Zuwendungsempfängern?
2. Wie hoch war der Gesamtbetrag der gezahlten Zuwendungen in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?
3. Wurden für alle gezahlten Zuwendungen Verwendungsnachweise vorgelegt?
4. Gab es Zuwendungsempfänger, die in den unter 2). genannten Jahren Verwendungsnachweise nicht oder verspätet vorgelegt haben? Wenn ja, um welche Zuwendungsempfänger handelt es sich hierbei?
5. Welche vertraglichen Regelungen werden mit Zuwendungsempfängern hinsichtlich der Vorlage von Verwendungsnachweisen getroffen?
6. Welche Konsequenzen ziehen verspätet oder gar nicht vorgelegte Verwendungsnachweisen nach sich?
7. Wie und durch wen werden die Verwendungsnachweise geprüft?
8. Wie werden eventuelle Prüfungsfeststellungen dokumentiert?
9. Gab es in den unter 2). genannten Jahren Prüfungsfeststellungen? Wenn ja, bei welchen Zuwendungsempfängern und um welche Prüfungsfeststellung hat es sich dabei gehandelt?
10. In welcher Form wird die Stadtverordnetenversammlung, welche als oberstes Organ mit dem Haushalt auch über freiwillige Zuwendungen und Zuschüsse entscheidet, durch den Magistrat über nicht oder verspätet vorgelegte Verwendungsnachweise bzw. über relevante Feststelllungen, die sich aus der Prüfung diese Verwendungsnachweise ergeben, informiert?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin